

Mitteilung des Senats vom 9. August 2016

Zustand und Entwicklung der Polizeibehörden im Land Bremen

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 19/650 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Das in der bremischen öffentlichen Verwaltung und bei der Senatorin für Finanzen eingesetzte Datenbankensystem „Personalverwaltung und Management“ (PuMa) unterstützt die Personalsachbearbeitung und das Personalcontrolling in den Teilbereichen Personalmenge und Personalausgaben, indem es allen beteiligten Instanzen die zur Aufgabenwahrnehmung benötigten Daten zur Verfügung stellt. Auf Basis dieser Daten und den zentral beschlossenen Zielvorgaben werden zudem Zielzahlen für das Beschäftigungsvolumen (Gesamtzahl der Beschäftigten auf Vollzeitkräfte umgerechnet) und darauf aufbauend für Personalkostenbudgets ermittelt. Im zentralen und im dezentralen Controlling können mit PuMa auf Grundlage derselben Basisdaten Soll-Ist-Vergleiche und weitere Auswertungen bis zur Produktgruppenebene (hier: Vollzug und Nichtvollzug) durchgeführt werden.

1. Wie hoch ist der aktuelle Personalbestand bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven? Wie teilt sich dieser auf Polizeivollzugsbeamte und Angestellte auf?

Personalbestand Ist-Stand Juni 2016 in Vollezeiteinheiten

	Polizei Bremen	Ortspolizeibehörde Bremerhaven
Vollzug	2.289,30	424,61
Nichtvollzug	151,20	59,75
Gesamt	2.440,50	484,36

2. Wie entwickelt sich die Personalstärke bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven jeweils in den Jahren 2016 bis 2020? Wie viele werden davon Angestellte und Beamte sein?

Mit der deutlichen personellen Aufstockung auf die Zielzahl 2 600 durch die Bürgerschaft (Landtag) ist ein verlässlicher Rahmen für die Entwicklung der Polizeistärke bis 2020 gegeben. Die voraussichtliche Personalentwicklung „Ist-Personal“ im Jahresdurchschnitt in Vollezeiteinheiten stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Polizei Bremen (inklusive 10,5 VZE Refinanzierte, 26 VZE Einstellung Flüchtlingskonzept, 40 VZE Integrationskonzept/Angestellt im Polizeidienst ab 2017, 10 VZE Übernahmen von der GeNo, 30 VZE Refinanzierung aus Mehreinnahmen)			Ortspolizeibehörde Bremerhaven	
	Vollzug	Zentrale Dienste (Nichtvollzug)	Technische Dienste (Nichtvollzug)	Vollzug	Nichtvollzug
2016	2.310,23	136,29	40,50	426,70	60,23
2017	2.323,12	162,71	43,00	419,67	59,63
2018	2.347,43	188,88	42,08	404,03	59,02
2019	2.351,72	193,38	42,00	407,08	58,91
2020	2.367,04	193,67	40,33	400,90	58,69

3. Wie viele Anwärter will der Senat in den Jahren 2016 bis 2020 für den Studiengang Polizeivollzugsdienst einstellen? Wie viele Absolventen sind davon für die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven?

Nach der vom Senat beschlossenen Ausbildungsplanung 2016 erfolgt zum 1. Oktober 2016 die Einstellung von 120 Anwärterinnen und Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, in der Fachrichtung Polizei bei der Polizei Bremen und 15 Anwärterinnen und Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, in der Fachrichtung Polizei bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven.

Die Einstellung der Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärter erfolgt bedarfsorientiert, bei der Berechnung der Ausbildungsquote werden die prognostischen Zu- und Abgänge entsprechend berücksichtigt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wird eine Beschäftigungszielzahl festgelegt, die als Grundlage für die Berechnung herangezogen wird. Die Ausbildungsquote wird jährlich entsprechend berechnet und vom Senat/Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen, daher sind die Einstellungszahlen für 2017 bis 2020 noch nicht bekannt.

4. Welche weiteren Maßnahmen sind in der Finanzplanung des Senats für den Bereich Polizei bis zum Jahr 2020 vorgesehen?

In der Finanzplanung bis 2020 ist vorgesehen, dass sowohl die Polizei Bremen als auch die Polizei Bremerhaven über ausreichende Mittel verfügen, um den laufenden Dienstbetrieb als auch die notwendigen Ersatzbeschaffungen zu gewährleisten.

5. Welche strukturellen Änderungen und Änderungen bei der Aufgabenwahrnehmung planen die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven bis 2020, und wie bewertet der Senat diese?

Der verabschiedete Haushalt ermöglicht der Polizei Bremen eine Zielzahl von 2 600 VZE-Gesamtbeschäftigte (Vollzeiteinheiten). Die bisherigen Einstellungsentscheidungen in den Bereichen Vollzug und Nichtvollzug werden dazu führen, dass diese Zielzahl in den nächsten Jahren auch tatsächlich erreicht wird.

Trotz dieser positiven Entwicklungen ist es vor dem Hintergrund grundsätzlich veränderter Anforderungen, wie z. B. in den Bereichen Staatsschutz, Terrorabwehr, Flüchtlinge und Wohnungseinbruch sowie Sicherheit im öffentlichen Raum erforderlich, die Aufgabenschwerpunkte und Strukturen der Polizei zu überprüfen. Die letzte grundsätzliche Neuordnung liegt schon zwölf Jahre zurück.

Der Senator für Inneres beabsichtigt deshalb gemeinsam mit der Polizei Bremen, bis zum Ende des Jahres die aktuelle Organisation zu überprüfen, um im Hinblick auf die neue Zielzahl 2 600 und auf die neuen Herausforderungen, die Polizei Bremen zukunftsfähig zu gestalten. In dem Schritt werden auch erkannte Mängel und Schwachstellen beseitigt sowie die im Koalitionsvertrag beschlossene Überprüfung des Standortkonzepts umgesetzt.

Der Umstand, dass die Zuweisung von Personalressourcen maßgeblich aufgrund haushaltsrechtlicher Notwendigkeiten erfolgt, führt in der Ortspolizeibehörde Bremerhaven zu einer Priorisierung in der Aufgabenwahrnehmung und gegebenenfalls Reduzierung eingesetzter Ressourcen. Organisations- und Prozessanpassungen erfolgen unter Berücksichtigung der gegebenen Bedingungen weiterhin permanent.

Darüber hinaus werden in Bremen und Bremerhaven

- die Möglichkeit, Anzeigen online zu erstatten, umgesetzt,
- Kooperationsmöglichkeiten weiter ausgebaut. Das gilt u. a. im Bereich der allgemeinen Stützleistungen als auch in den ermittlungsunterstützenden Bereichen und bei Präventionsmaßnahmen und
- Grenzen polizeilicher Zuständigkeit und die Abgabe von polizeifremden Aufgaben an Andere/Dritte oder Wahrnehmung der Aufgaben durch Nichtvollzug geprüft.

6. Welche polizeilichen Schwerpunkte sollen zukünftig in Bremen und Bremerhaven wahrgenommen werden?

Die polizeilichen Schwerpunkte in Bremen und Bremerhaven orientieren sich eindeutig an den Kernaufgaben im Bereich innere Sicherheit. Oberstes Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit bei der Gefahrenabwehr sowie der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere der 24-Stunden-Dienste, zu gewährleisten.

Wie in den letzten Jahren begonnen, soll die bisherige Linie im Bereich Wohnungseinbruchsdiebstahl fortgeführt und die abgestimmten Maßnahmen konsequent umgesetzt werden. Das gilt ebenso für die Sicherheit im öffentlichen Raum und die Bekämpfung der Raubkriminalität und des Straßenraubs.

Besondere Herausforderungen werden in den Bereichen der Terrorgefahr, der Cyberkriminalität sowie im Zusammenhang mit den Flüchtlingsbewegungen gesehen. Hier wird auch die Absicherung in der Durchführung von Sonderlagen einen Schwerpunkt bilden.

Im Bereich der Verkehrssicherheit steht insbesondere die Reduzierung der schweren Verkehrsunfallfolgen weiterhin im Fokus.

7. Welche organisatorischen und sonstigen Maßnahmen plant die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven zur Kompensation des eintretenden Personalarückgangs bei den Polizeivollzugsbeamten?

In der Polizei Bremen wird es eine vorübergehende personelle Minderausstattung geben, die sich bis 2018/2019 sukzessive auflöst. Für die Übergangszeit werden verschiedene Maßnahmen zur Kompensation, unter gleichzeitiger Absicherung der Einsatzdienste, umgesetzt:

- Weiterführende Angebote zur Flexibilisierung von Arbeitszeit sollen geschaffen werden;
- befristete Dienstverträge mit Pensionären sollen geschlossen werden;
- die Auszahlung von angeordneten Überstunden soll ermöglicht werden;
- in ausgewählten Bereichen werden Aufgaben von Angestellten übernommen;
- Einsteuerung von Seiteneinsteigern für den Bereich Wasserschutzpolizei.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven ist aktuell ausschließlich an der Bewältigung der sogenannten Grundlast ausgerichtet. Zurzeit werden in der Ortspolizeibehörde Bremerhaven folgende organisatorische und sonstige Maßnahmen bearbeitet:

- Verhandlungen mit dem Ziel der Aufgabenübertragung an das Landeskriminalamt Bremen (LKA) bestehen hinsichtlich der Phänomenkomplexe „Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen“ und „Bekämpfung spezialisierter Informations- und Kommunikations-(IuK)/Cybercrime-Delikte“.
- Ausbau der Kooperation mit der Polizei Bremen, z. B. im Bereich der Beschaffung von Führungs- und Einsatzmitteln.
- Intensivierung und Fortentwicklung des Controllings im Sinne der prioritätsorientierten Steuerung.

8. Wie hoch ist die Anzahl der Straftaten pro Polizeivollzugsbeamten in den Jahren 2010 bis 2015, aufgeteilt nach der Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven pro Jahr?

Da die Anzahl der Straftaten pro Polizeivollzugsbeamten das erforderliche Beschäftigungsvolumen für Landesaufgaben sowie Unterstützungsleistungen aus dem Nichtvollzug nicht berücksichtigt, sind die Daten für einen Belastungsvergleich nur bedingt aussagekräftig.

Polizei Bremen	Personalbestand Polizeivollzug (VZE)	Anz. Straftaten PKS Stand: 31.12 des Jahres	Fälle je VZE
01.06.2010	2.254,91	73.912	32,78
01.06.2011	2.274,10	77.264	33,98
01.06.2012	2.272,80	72.913	32,08
01.06.2013	2.287,36	71.212	31,13
01.06.2014	2.323,32	70.781	30,47
01.06.2015	2.332,62	76.978	33,00

Ortspolizeibehörde Bremerhaven	Personalbestand Polizeivollzug (VZE)	Anz. Straftaten PKS Stand: 31.12 des Jahres	Fälle je VZE
01.06.2010	405,23	15.175	37,45
01.06.2011	406,04	15.633	38,50
01.06.2012	407,72	13.780	33,80
01.06.2013	413,20	14.154	34,25
01.06.2014	420,81	12.819	30,46
01.06.2015	441,81	14.091	31,89